Beschluss

Gemeinsam solidarisch: Gegen Rassismus und für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft

Gremium:	Diversitätsrat
Beschlussdatum:	13.05.2023
Tagesordnungspunkt:	TOP 2 “Gemeinsam solidarisch: Gegen Rassismus und für eine vielfältige Gesellschaft”

Antragstext

In einem Jahr wird in der Europäischen Union gewählt. Wie wird die Zukunft Europas ausgestaltet werden? Wird die wehrhafte und vielfältige Demokratie verteidigt und die Rechte von diskriminierten Gruppen gestärkt? Oder werden rechte Kräfte immer mehr an Macht gewinnen und unser aller Leben in Freiheit gefährden?

Die massiven Zugewinne der Rechtsaußen Partei in Finnland, der Wahlsieg der Rechten in Italien und Schweden, die diskriminierende Politik von Viktor Orban in Ungarn und der PiS-Partei in Polen zeigen, wie sehr die europäische Demokratie unter Druck steht. Wir sehen, wie Frauen, queere Menschen, Schwarze Menschen und People of Colour, Sinti*zze und Rom*nja, jüdische und muslimische Menschen erneut zum Feindbild und zur Bedrohung erklärt und ihrer Rechte beraubt werden.

Als Europäer*innen müssen wir uns alle unserer Verantwortung für ein soziales, gerechtes und diskriminierungsfreies Europa bewusst sein. Wer mit dem Bedienen von rechten und rassistischen Narrativen zu punkten versucht, stärkt autoritäre Kräfte und schwächt die Demokratie in Deutschland und in Europa. Wer als Antwort auf gesellschaftliche Probleme und Krisen die Abschottung nach außen vorschlägt, bedroht das europäische Projekt.

Auch in Deutschland erleben wir eine immer weitere Verschiebung des Sagbaren, pauschalisierende und diskriminierende Aussagen über Menschen und vermeintliche Gruppen, die die Ausgrenzung und Gewalt gegen sie befeuern. Wir wissen, was es bedeutet, wenn Menschen zu “Anderen” gemacht werden und stellen uns einer solchen Rhetorik entschieden entgegen. Denn klar ist: Wenn wir unsere Demokratie nicht verteidigen, ist das Leben aller in Freiheit und Sicherheit gefährdet.

Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aktiv entgegenzutreten ist in einem demokratischen Gemeinwesen Daueraufgabe aller staatlichen Institutionen. Der Staat kann dies aber nicht alleine schaffen. Er ist angewiesen auf die vielen Menschen, die sich engagieren und sich in Initiativen, Verbänden und Netzwerken für die Demokratie einsetzen. Mit einem Demokratiefördergesetz wollen wir diejenigen nachhaltig unterstützen, die sich für unsere Demokratie und Vielfalt stark machen, und durch Extremismusprävention die Angriffe auf unseren Zusammenhalt verhindern.

Unsere Gesellschaft ist vielfältig

In Deutschland leben viele Menschen mit diversen Perspektiven, Geschichten, Erfahrungen und Identitäten zusammen. 22,3 Millionen in Deutschland lebende Menschen und inzwischen fast jedes zweite Kind unter zehn Jahren hat einen sogenannten Migrationshintergrund. Sie alle

sind Teil unserer Einwanderungsgesellschaft und es ist unsere Aufgabe als Gesellschaft, allen Menschen ein diskriminierungsfreies Leben und Teilhabe zu ermöglichen.- Denn erst dann ist das Versprechen der Demokratie vollkommen.

Rassismus trifft nicht alle, aber er geht uns alle an. Noch immer ist Rassismus brutale Wirklichkeit in unserem Land. Die Anschläge in Hanau und Halle, München, Solingen, Mölln, Rostock-Lichtenhagen, die Taten des NSU, der Mord an Walter Lübcke – wir wissen, dass aus diskriminierenden Worten Taten werden. Wenn Menschen ausgeschlossen und angefeindet werden, dann ist es unser aller Aufgabe, an ihrer Seite zu stehen und unmissverständlich deutlich zu machen, dass der Kampf gegen Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja, Anti-Schwarzen Rassismus, Behinderten- und Queerfeindlichkeit niemals verhandelbar sein wird.

Aber Rassismus beginnt nicht erst bei Gewalt und Terror. Er beginnt dort, wo Menschen Zugänge verweigert werden und sie zu „Anderen“ gemacht werden. Laut einer repräsentativen Studie des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung haben 22 % der Gesamtbevölkerung bereits Rassismus erfahren. Die Erfahrungen reichen von gewalttätigen Angriffen bis zu Diskriminierung im Alltag und auf struktureller Ebene– wie zum Beispiel in der Schule, in der Arztpraxis oder bei der Wohnungssuche. In einer vielfältigen Gesellschaft müssen wir sicherstellen, dass alle Menschen den gleichen Zugang zu Teilhabe und Mitbestimmung haben.

Soziale Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Wohlstand sichern

Erst, wenn alle Menschen Zugang zu diskriminierungsfreier Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung, Pflege, Kultur, Wohnen, Mobilität und politischer Teilhabe haben, können alle Menschen selbstbestimmt ihr Leben in unserer Gesellschaft gestalten - erst dann leben wir in einer gleichberechtigten Gesellschaft. Deshalb ist die Frage der sozialen Gerechtigkeit eines der zentralen Themen unserer Zeit.

Die vermeintlich einfachen Lösungen, die von rechten und konservativen Akteur*innen präsentiert werden, manifestieren die sozialen Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft. Anstatt diskriminierende und rassistische Strukturen abzubauen, um Chancengerechtigkeit und Teilhabe zu ermöglichen, wird die Ausgrenzung von diskriminierten Menschen legitimiert und verfestigt. Dem stellen wir uns mit einer konsequenten Politik entgegen, die die Lebensrealitäten aller Menschen ins Zentrum unseres Handelns stellt und die Diversität der Gesellschaft widerspiegelt.

Die Politik rechter und autoritärer Akteur*innen gefährdet aber nicht nur den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, sondern erstickt auch ihr Potenzial für die Zukunft. Eine Politik, die auf Chancengerechtigkeit, Vielfaltsförderung und Antidiskriminierung setzt, schafft eine resiliente, menschenrechtskonforme und wirtschaftlich stabile Gesellschaft.

Denn nicht nur Deutschland ist auf die Einwanderung von Fachkräften angewiesen. Um unseren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand auch in den kommenden Jahren zu sichern, müssen wir deshalb unser Einwanderungsrecht grundlegend modernisieren. So zeigt zum Beispiel eine Studie der Bertelsmann-Stiftung, dass ein hoher Bürokratieaufwand, eine restriktive Einbürgerungspraxis, aber auch der Umgang mit Diversität qualifizierte Fachkräfte vom Zuzug nach Deutschland abhält.

Anstatt auf Abschottung und Ausgrenzung zu setzen, werden wir Migrant*innen das Ankommen erleichtern, indem wir Einwanderung familienfreundlich und transparent gestalten, bürokratische Hürden abbauen sowie eine Ankommens- und Willkommenskultur nachhaltig fördern.

Als Regierungspartei sind wir dafür schon viele wichtige Schritte gegangen. So trägt die Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes und die Ermöglichung der doppelten Staatsbürgerschaft

den Realitäten der Einwanderungsgesellschaft Rechnung. Wer hier dauerhaft lebt, wird nach fünf Jahren und bei besonderen Integrationsleistungen bereits nach drei Jahren auch mitbestimmen, wählen und das gesellschaftliche Zusammenleben gleichberechtigt mitgestalten können. Nicht zuletzt stärken wir damit auch unsere Demokratie. Und wir tragen endlich der Lebensleistung der ersten Generation, die im Rahmen der Anwerbeabkommen nach Ost- und Westdeutschland gekommen sind, Rechnung, indem wir ihre Einbürgerung erleichtern. Denn sie haben unser gemeinsames Land mit aufgebaut und wurden dennoch seitens der Politik über Jahrzehnte vernachlässigt.

Starkes Recht gegen Diskriminierung

Als GRÜNE ist für uns schon lange klar, dass wir die vielfältige Gesellschaft gestalten wollen. Um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu stärken, ist es unerlässlich, den Schutz vor Diskriminierung und die Förderung von Vielfalt zu stärken. Es ist wichtig, dass sich Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, auch mit rechtlichen Mitteln effektiv wehren können. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll vor Diskriminierung schützen. Leider gibt es aber rechtliche Lücken, durch die Betroffene sich nicht ausreichend gegen Diskriminierung wehren können. Das wollen wir endlich ändern! Die Ampel-Regierung hat sich vorgenommen, das AGG zu überarbeiten, Schutzlücken zu schließen und den Anwendungsbereich auszuweiten.

Dazu sind wir bereits einen ersten wichtigen Schritt gegangen: Nach Jahren ohne Leitung, wird die Antidiskriminierungsstelle des Bundes endlich aufgewertet und ihre Leitung nun von Ferda Ataman übernommen. Außerdem hat die Bundesregierung mit Reem Alabali-Radovan erstmals eine Beauftragte für Anti-Rassismus benannt, ebenso mit Dr. Mehmet Daimagüler erstmals einen Beauftragten gegen Antiziganismus berufen. Weiterhin gilt es die zentralen Empfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus umzusetzen und endlich einen Staatsvertrag mit den Vertreter*innen der Minderheit der Sinti*zze und Rom*nja auf Bundesebene zu schließen.

Und wir wollen endlich, dass die Teilhabe aller hier lebenden Menschen mit einem Bundespartizipationsgesetz gesichert und aktiv gefördert wird. Wichtige politische Entscheidungen sollen nicht über die Menschen, sondern mit und von ihnen getroffen werden. Deshalb wollen wir einen Partizipationsrat einführen, der dabei maßgeblich berät.

Strukturen diskriminierunssensibel gestalten

Wir wollen, dass sich alle gesellschaftlichen Bereiche für die unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven öffnen. Denn um diese Gesellschaft nachhaltig zu gestalten, müssen alle Menschen die Möglichkeit haben, sich in allen gesellschaftlichen Bereichen engagieren zu können. Doch wir sehen, dass Menschen mit Rassismuserfahrungen in der Politik noch deutlich unterrepräsentiert sind. Das gilt auch für unsere Partei.

Rassismus manifestiert sich nicht nur im Handeln autoritärer und rechter Politiker*innen. Rassistische Denkweisen und Strukturen finden sich überall in unserer Gesellschaft - in staatlichen Institutionen, Gesetzen und Politik. Wir setzen daher auf antirassistische Instrumente zum Abbau von systemischer Diskriminierung und Rassismus.

Durch unser Vielfaltsstatut haben wir ein starkes Instrument, um Rassismus in unserer Partei zu bekämpfen und marginalisierte Gruppen zu stärken. Indem wir die Vielfalt der Stimmen im Meinungsbildungsprozess und bei der Entscheidungsfindung erweitern, können wir sicherstellen, dass unsere Politik die Bedürfnisse und Erfahrungen aller Mitglieder der Partei und Gesellschaft, einschließlich derer, die von Rassismus betroffen sind, widerspiegelt.

Hierbei spielen insbesondere Selbstvertretungen und Empowerment-Netzwerke wie BuntGrün eine besondere Rolle. Sie gestalten geschützte Räume für Menschen mit Rassismuserfahrungen, und

empowern sie, um politische Verantwortung bei uns zu übernehmen. Sie schaffen wertvolle Netzwerke und weisen nicht zuletzt immer wieder auf diskriminierende Strukturen hin und bringen ihre Perspektive in den Meinungsbildungsprozess, die programmatische Ausrichtung und Entscheidungsfindung ein.

Als Diversitätsrat wollen wir gemeinsam Wege aufzeigen, wie die diskriminierungssensible und rassismuskritische Gestaltung unserer Partei gelingen kann. Dazu ist ein Bündel an Maßnahmen notwendig:

1. Wir wollen das Wissen über Diskriminierung und Rassismus auf allen Ebenen der Partei verankern. Diesen Auftrag gibt uns nicht zuletzt das Vielfaltsstatut. Ein Baustein dafür ist die Ausbildung unserer Parteimitglieder zu Diversitytrainer*innen, die als Multiplikator*innen das Wissen über Diskriminierung und Maßnahmen zur effektiven Umsetzung des Vielfaltsstatuts vor Ort weitergeben können. Dieses Programm wollen wir verstetigen.

   Zusätzlich soll der Bundesverband insbesondere für Bundes-, Landes- und Kreisvorstände, Landesgeschäftsführer*innen und BAG-Sprecher*innen ein Angebot für unterschiedliche Weiterbildungen, wie Trainings in Inclusive Leadership und rassismuskritischer Arbeit vor Ort, sowie zur Auseinandersetzung mit Privilegien und Allyship machen.

   Auch die vielfaltspolitischen Sprecher*innen des Bundes und der Länder sollen regelmäßig Angebote zur Weiterbildung und Supervision wahrnehmen.

   Die Angebote werden aus dem Vielfaltscent teilfinanziert.

2. Wir wollen die Kreisvorstände und Akteur*innen vor Ort mit gezielten Infomaterialien bei der Umsetzung des Vielfaltsstatuts unterstützen. Deshalb soll eine Broschüre mit praktischen Tipps zur Umsetzung des Statuts vor Ort erarbeitet werden. Die Broschüre soll auch Wege aufzeigen, um mit diskriminierenden und rassistischen Vorfällen vor Ort umzugehen und Betroffene besser zu unterstützen, sowie Anregungen und Empfehlungen zur diskriminierungs- und rassismuskritischen Arbeit vor Ort geben.

3. Wir wollen Empowerment-Netzwerke wie BuntGrün unterstützen. Dafür soll der Bundesverband für die Mitglieder von Bunt-Grün u.a. Angebote für unterschiedliche Weiterbildungen, wie spezielle Trainings in Leadership für Menschen mit Rassismuserfahrungen, sowie Workshops für Empowerment, Ausdrucksstärke und Selbstkraft sowie Rhetorik und Umgang mit rassistischen Drohungen machen.

   Politisch Aktive, die von Diskriminierung betroffen sind, sind besonders häufig Anfeindungen und Drohungen ausgesetzt. Als Partei dürfen wir sie damit nicht alleine lassen. Deshalb benötigt es Aufklärung über Hilfs- und Beratungsangebote und unterstützende Parteistrukturen.

   Um die Vernetzung von Personen mit Migrationsgeschichte und Rassismuserfahrungen breiter und in allen Landesverbänden zu ermöglichen, wollen wir in einem ersten Schritt ein Netzwerktreffen für Menschen mit Rassismuserfahrungen auf der BDK 2023 anbieten. Dies knüpft an die kontinuierlich geleistete Arbeit von BuntGrün an, die diese Räume in der Vergangenheit bereits bereitgestellt haben. Wir wollen außerdem die Landesverbände ermutigen, ähnliche Treffen anzubieten und die Gründung von ähnlichen Netzwerken zu unterstützen, zu stärken und die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Gemeinsam mit den Landesverbänden und BuntGrün wird der Bundesverband darüber beraten, wie das Netzwerk strukturell und finanziell unterstützt werden kann, so dass auch die Wahl der Delegierten zum Diversitätsrat erfolgen kann. Dafür wird ein Auftakttreffen der Sprecher*innen von BuntGrün, der vielfatspolitischen Sprecher*innen und der Vielfaltsreferent*innen organisiert und finanziert.

Die*Der vielfaltspolitische Sprecher*in trifft sich mindestens viermal im Jahr zum Austausch mit den BuntGrün-Netzwerken, um über aktuelle Herausforderungen und die Weiterentwicklung unserer rassismuskritischen und vielfaltsfördernden Arbeit zu beraten.

4. Bisher sieht das Vielfaltsstatut eine Vertretung des BuntGrün-Netzwerkes Berlin im Diversitätsrat vor. Durch die Neugründung weiterer Netzwerke in anderen Landesverbänden ist es notwendig, diese auch im Diversitätsrat zu repräsentieren. Das Präsidium des Diversitätsrates wird deshalb zur BDK 2023 eine Satzungsänderung vorschlagen, die vorsieht, dass das bundesweite Netzwerk von BuntGrün zwei Delegierte in den Diversitätsrat entsendet.

5. In unserem Vielfaltsstatut geben wir uns die Aufgabe, Diskriminierungsfälle innerhalb grüner Strukturen aktiv zu bearbeiten und Betroffene vor Diskriminierung und Rassismus zu schützen. Hierfür benötigt es Strukturen, die eine Bearbeitung von Diskriminierungsfällen auf allen Ebenen der Partei gewährleistet. Mit der Ombudsstelle bei Fällen von sexualisierter Gewalt gibt es bereits eine Struktur, die dies ermöglicht. Wir erkennen aber auch, dass es bei Diskriminierungsfällen anderer Art eine Leerstelle gibt, und sich Betroffene häufig alleingelassen füllen. Deshalb soll eine Taskforce unter Beteiligung von Betroffenen, Expert*innen und hauptamtlich Beschäftigten der Partei bis zum ersten Quartal 2024 Empfehlungen für den Aufbau einer Struktur machen, die die effektive Bearbeitung von Diskriminierungsfällen gewährleistet.

6. Auf Grundlage der Ergebnisse der Vielfaltserhebung 2023 wird der Diversitätsrat die Umsetzung des Vielfaltsstatuts evaluieren und die weiteren Maßnahmen gemäß §2 Abs. 1 des Vielfaltsstatuts diskutieren.

Beschluss

Vielfaltscent 2023

Gremium:	Diversitätsrat
Beschlussdatum:	14.05.2023
Tagesordnungspunkt:	TOP 5 Vielfaltscent

Antragstext

Es wird über die Verwendung der Mittel des Vielfaltscent 2023 entschieden. Eine tabellarische Übersicht über die geplanten Ausgaben findet ihr hier:
https://wolke.netzbegruenung.de/s/D4EHJfyQ6KbNpPo

Beschluss

Vielfaltssensible, bedarfsgerechte und barrierefreie Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Gremium:	Diversitätsrat
Beschlussdatum:	14.05.2023
Tagesordnungspunkt:	TOP 6 Bericht zur Umsetzung des Beschlusses politische Teilhabe für Menschen mit Behinderung” mit anschließender Aussprache

Antragstext

Der Diversitätsrat beschließt:

Veranstaltungen, die vom Bundesverband organisiert werden, sind vielfaltssensibel, bedarfsgerecht und barrierefrei zu organisieren. Auch bei Veranstaltungen, die von Ehrenamtlichen organisiert werden, sind die Grundsätze der Inklusion und Barrierefreiheit als handlungsleitend zu beachten.

Für die Umsetzung von barrierefreien Veranstaltungen auf Bundesebene müssen im Sinne einer inklusiven Haushaltsplanung angemessene finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Landesverbände sind dazu angehalten, dies ebenfalls zu gewährleisten.

Wenn Mitglieder behinderungsbedingte Bedarfe vor einer Veranstaltung anmelden, sind diese grundsätzlich anzuerkennen und umzusetzen.

Großveranstaltungen von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN müssen grundsätzlich im umfassenden Sinn barrierefrei geplant werden. Hierfür ist der parteiinterne Leitfaden Barrierefreiheit mit beigefügter Checkliste (S. 31-34) für Veranstaltungen handlungsleitend. Zur guten Praxis gehört u.a., dass anstelle von Stehtischen, barrierefreie, niedrige Tische und Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden.

Über die Beseitigung von physischen Barrieren hinaus, möchten wir auch allen Menschen, unabhängig ihrer Behinderung oder Neurodivergenz die Partizipation an Parteiveranstaltungen ermöglichen.

Dazu ist hier besonders der Bedarf an Ruheräumen bei Großveranstaltungen zu benennen. Diese sind auch unabhängig von einer Behinderung für viele Menschen notwendig, um eine sensorische Überlastung zu vermeiden.

Ein Ruheraum sollte nach Möglichkeit abdunkelbar, barrierefrei und offen zugänglich sein, ohne dass eine Person vorher gefragt werden muss.

Der Raum sollte zudem mit einem ‘Ruheraum’-Schild an der Tür klar kenntlich gemacht werden.

Im Raum selbst sollten zudem Getränke und kleinere Snacks verfügbar sein, Sitzgelegenheiten und nach Möglichkeit auch eine Liege.

Der Ruheraum dient als Safespace für Parteimitglieder, welche sich aus verschiedensten Gründen aus einer für sie stressigen Situation rausziehen müssen.

Sowohl Neurodiversität, als auch das Soziale Modell von Behinderung betrachten Behinderung und Varianzen in der Entwicklung als das Ergebnis einer Interaktion zwischen einem nicht-standard Individuum und einem Umfeld, welches nicht zu den individuellen Bedürfnissen passt. (vgl. Leadbitter et al. 2021) Angeborene neurologische Ausprägungen sowie die individuelle Entwicklung können sehr unterschiedlich sein. Neurologische Vielfalt wird daher als „Normalität“ betrachtet.

Beschluss

Antrag über eine Debatte zur Arbeit und Zielsetzung des Diversitätsrats

Gremium:	Diversitätsrat
Beschlussdatum:	14.05.2023
Tagesordnungspunkt:	TOP 8 Verschiedenes

Antragstext

In Absprache mit dem Präsidium wird beantragt, einen Austausch zu den Aufgaben, Mitteln und Zielen des Diversitätsrats unter dem TOP „Verschiedenes“ als Vorbereitung auf einen ausführlicheren TOP zu diesem Thema beim 2. ordentlichen Diversitätsrat 2023 durchzuführen.

Begründung

In der Debatte über die Aufgaben, Ziele, Mittel und Möglichkeiten des Diversitätsrats tauschen wir uns über Ideen, Erfahrungen und Vorstellungen zu unserer gemeinsamen Arbeit im Rat aus und wie wir die uns auferlegten Aufgaben erfüllen wollen.

Es heißt im Vielfaltssstatut unter §5 Diversitätsrat:
»1. Der Diversitätsrat berät oder beschließt über Angelegenheiten der Diversitätspolitik der Partei zwischen den Bundesversammlungen und befasst sich mit Angelegenheiten, die die Bundesversammlung an ihn delegiert. Der Diversitätsrat kontrolliert die Einhaltung und die Umsetzung des Diversitätsstatuts. Der Diversitätsrat koordiniert die Arbeit zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen und den Landesverbänden.«

Das sind große Aufgaben! Aber: Was sind Angelegenheiten der Diversitätspolitik? Was wird oder könnte die Bundesversammlung an uns delegieren? Wie können wir die Einhaltung und die Umsetzung des Diversitätsstatuts kontrollieren? Auf der Basis welcher Informationen etc.? Wie können wir die Arbeit zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen und den Landesverbänden koordinieren und auf Grundlage welcher Informationen?

Auch gibt es zum Beispiel die Frage, wie wir die Umsetzung unserer Beschlüsse kontrollieren. Aber auch, wie wir ihre Wirksamkeit überprüfen. Allgemein, wie wir gewährleisten, dass in der Partei mehr Diversität erreicht und wie das Vielfaltsstatut umgesetzt wird. Welche Maßnahmen und Mittel wollen wir im Einsatz sehen, um Diversitätsziele zu erreichen? Das betrifft weiterhin auch die Frage, welche Informationen wir brauchen, um unseren Aufgaben nachzukommen. Wenn wir uns am Vielfaltsstatut und an unserer Geschäftsordnung orientieren, dann verfügen wir weder über die Informationen, noch schöpfen wir die Mittel aus, die nötig sind, um die dort festgeschriebenen Aufgaben wahrzunehmen. Eine interne Informationsplattform könnte zum Beispiel ein Hilfsmittel sein, damit der Diversitätsrat die vielfältigen und umfassenden Aufgaben wahrnehmen kann, die im Vielfaltsstatut (§5) und in der Geschäftsordnung (Punkt 4) formuliert sind.
Ein weiteres Thema ist die Repräsentation. Diversität hat auch mit Repräsentation zu tun. Sehen wir

Konflikte zwischen Gruppen in Bezug auf ihre Repräsentation in der Partei? In Parteigremien? Auf Wahl- und Redelisten? Wie organisieren und erreichen wir Repräsentation aller Gruppen bzw. aller Mitglieder? Oder ist das Thema Repräsentation nachrangig (zu behandeln) und sollten wir vielmehr versuchen, Repräsentation indirekt zu erreichen, indem wir Benachteiligungen von Gruppen gezielt aus dem Weg räumen und davon ausgehen, dass es sich dann von selbst ergibt?

Wir alle haben das Ziel, die Partei so schnell um umfassend wie möglich divers(er) zu machen. Wir sind also nicht dazu da, um das Vielfaltsstatut zu erfüllen, sondern das Vielfaltsstatut ist da, um unsere Arbeit zu ermöglichen und unsere Ziele zu erreichen. Dafür sollten wir alle bisher üblichen, aber auch neue Wege beschreiten.